

# IWB-Transferzentren Salzburg

Leitfaden zur Richtlinie des Landes Salzburg

## AUFBAU VON FORSCHUNGS- UND TRANSFERKAPAZITÄTEN UND –KOMPETENZEN IM LAND SALZBURG

### Strategische Ziele

- Stärkung und Bündelung von Forschungskapazitäten im Land Salzburg,
- Fokussierung auf Themen und Spezialisierungen, die für den Wirtschaftsstandort Salzburg relevant sind, und darauf aufbauend die Entwicklung einer Agenda für Wissenstransfer, die insbesondere auch KMU adressiert.

Eine derartige Agenda muss auch Zielsetzungen zur Entwicklung von Angeboten für den überregionalen Forschungsraum beinhalten und damit in weiterer Folge die Anschlussfähigkeit an entsprechende nationale und internationale Programme herstellen.

Schwerpunktmäßig richtet sich die Förderungsmaßnahme an folgende Themenbereiche:

- Life Sciences
- IKT Region Salzburg: Smart Data and Services
- Smart Materials
- Intelligentes Bauen und Siedlungssysteme
- Creative Industries, Dienstleistungsinnovationen

### Operative Ziele

Beitrag zur Stärkung des Wissens- und Innovationsstandortes Salzburg **in Bezug auf die Forschungseinrichtungen** beispielsweise durch

- Profilbildung und Spezialisierung
- Entwicklung kritischer Größen
- Aufbau Translationskompetenz (KMU-Anschlussfähigkeit im Wissens- und Technologietransfer schaffen)
- Professionalisierung und Kapazitätsaufbau
- Nachhaltige Personalentwicklung für die wissenschaftliche Forschung
- Verbesserung der Verankerung im regionalen Innovationssystem
- Kompetenz und Qualität für unternehmensnahe Forschung aufbauen (follow-up: Auftragsforschung)
- Zugang und Andockfähigkeit zu anspruchsvollen Bundes- und EU- Programmen (H2020, COMET u.ä.) sowie zum überregionalen FTI- Raum verbessern

in Bezug auf die Wirtschaft beispielsweise durch

- Schaffung und Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch Wissenstransfer
- Ermöglichung eines systematischen Zugangs von Unternehmen zu Forschungsergebnissen
- Anregung von Demonstration und Anwendung von neuen Verfahren, Technologien, Materialien etc. in Unternehmen

in Bezug auf die Stärkung des Standorts und der Region beispielsweise durch

- Entwicklung von Technologietransferkompetenz für die Region
- Umsetzung der thematischen Spezialisierungsstrategien und Profilbildungsziele des Landes Salzburg (Stärkefelder)
- Potenzial zur Schaffung von Gründung und Verwertung in der Region aufbauen und entwickeln
- Stärkung von wichtigen Wirtschaftsbereichen durch den Aufbau einer regionalen Innovationskette von der Forschung in die Unternehmen (Doppelte Stärkefelder (Wissenschaft/Wirtschaft) schaffen / Innovationskreislauf zwischen Wirtschaft und Wissenschaft-Forschung stärken)

### Eckpunkte der Förderung

Förderungsgegenstand	Mehrjährige Projekte (mindestens drei, höchstens 5 Jahre) als „IWB Forschungs- und Transferzentren“, die eine mittel- bis langfristige, konsequente Aufbauarbeit der Forschungskapazitäten, -expertise und -translation zur Umsetzung einer Forschungs- und Transferagenda beinhalten.
Förderungswerberin bzw. Förderungswerber	Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungsstandort in Salzburg Bevorzugt werden kooperative Projekte (in Form einer eigenen Rechtsperson oder Kooperationsvertrag zwischen mehreren Förderungswerbern). Im Fall von Kooperationsprojekten ist eine/r der Förderungswerber/innen mit der Projekt-koordination zu betrauen und zur Vertretung der Kooperationspartner in allen Angelegenheiten der Förderungsabwicklung zu ermächtigen.
Förderungsart	Zuschuss aus Mitteln des Landes Salzburg und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des IWB-EFRE-Programms 2014 – 2020
Förderungsquote	Bis zu 65 % der förderbaren Kosten. Die förderbaren Gesamtkosten eines Projektes sollen zwischen mindestens 1 Mio Euro und maximal 3 Mio Euro liegen. Die Durchführung des Gesamtprojektes (förderbare und allfällige nicht-förderbare Kosten) muss unter Berücksichtigung der Förderungsmittel finanziell gesichert sein.
Förderbare Kosten	Direkte Kosten: Kosten, die nachweislich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem fördergegenständlichen Projekt anfallen. Personalkosten (Lohn- und Lohnnebenkosten) aus auf das Projekt bezogenen Dienstverhältnissen Sachkosten für Ausrüstung, Einrichtung, Instrumente, Geräte, Demonstratoren, Prototypen Kosten für externe Dienstleistungen wie Expertenzukauf, strategische und fachliche Beratungs-, Coaching-, Awareness-, Disseminations- und Publikationsmaßnahmen (Transferveranstaltungen, Kommunikationsmaßnahmen wie Druckkosten etc. ), Unterstützung im Projektmanagement, etc. Patentkosten für Erstanmeldung bis Erteilung

---

**Kosten für Nutzerlizenzen** (zB Datenbanken, Spezialsoftware)  
**Mietkosten**, wenn es sich ausschließlich um für die Projektumsetzung notwendige Anmietung von Labor- und Büroräumlichkeiten sowie speziellen Forschungs-Messgeräten handelt, die in der Forschungseinrichtung nicht verfügbar sind)

**Indirekte Kosten:** Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem fördergegenständlichen Projekt anfallen oder für die der unmittelbare Zusammenhang mit diesem Projekt nicht nachgewiesen werden kann.

Indirekte Kosten sind ausschließlich als Gemeinkostenpauschale von 25% der direkten Personalkosten (Anwendung des Pauschalsatzes des Art. 29, Abs. 1 der VO (EU) 1290/2013 (Horizon 2020 Verordnung) förderbar, wobei Kosten für externe Dienstleistungen nicht berücksichtigt werden können.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der förderbaren Kosten sind Vergleichsangebote (mindestens drei ab einem Antragswert von 5.000 EUR netto) bzw. Vergabeverfahren vorzusehen.

---

Nicht förderbar sind insbesondere

- Kosten, die nicht mit dem genehmigten Inhalt des Vorhabens übereinstimmen
  - Kosten, die nicht eindeutig dem Begünstigten zurechenbar sind
  - Kosten, die an Dritte weiterverrechnet und/oder nicht vom Begünstigten getragen werden
  - Kosten, für wirtschaftliche Tätigkeiten, wie Forschungs- oder F&E Dienstleistungen im Auftrag von Unternehmen
  - Kosten auf Basis von Einzelbelegen mit einem Betrag von weniger als EUR 200 netto
  - Kosten für bauliche Maßnahmen
  - Kosten für Verbrauchsmaterial
  - Kosten vor Antragstellung
  - Kosten für die Anschaffung von Transportmitteln (Kfz etc.)
  - Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter
  - Ausbildungskosten
- Nicht förderbare Kosten
- Kosten für leasingfinanzierte Wirtschaftsgüter
  - Kosten für Liegenschaften
  - interne Verrechnungen zwischen den Konsortialpartnern
  - Kosten, die bereits öffentlich außerhalb des ggst. Projekts finanziert wurden/werden
  - Umsatzsteuer auf förderbare Güter und Dienstleistungen sofern diese nicht endgültig und tatsächlich vom Begünstigten zu tragen ist (d.h. wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht)
  - Finanzierungskosten (als solche gelten insbesondere auch Kosten im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen und Spesen des Geldverkehrs, Zahlungen mittels Kreditkarten, etc.)
  - Kosten für nicht bezahlte bzw. nicht in Anspruch genommene Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Skonti, Rabatte, Haftrücklässe, etc.)
  - Kosten für Geschenke, Trinkgelder, Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten etc.
  - Kosten für interne Arbeitsessen des Begünstigten, Arbeitsessen zwischen Projektpartnern bzw. Kosten des Begünstigten für Bewirtung

	Dritter, mit Ausnahme von Bewirtung für Veranstaltungen, wenn diese im Förderungsvertrag festgelegt wurden. – Kosten für die Aufrechterhaltung eines Patents – Kosten für die Validierung eines Patents
Einreichung	Ab Inkrafttreten der Richtlinie, elektronische Einreichung der Unterlagen an <a href="mailto:post@awsg.at">post@awsg.at</a> bis <b>spätestens 31.12.2019</b> bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)
Projektbeginn und Projektdauer	<b>Projektbeginn</b> ab Einreichung des Antrags (fristwährend oder Vollantrag) bei aws <b>Projektdauer</b> mindestens 3, maximal 5 Jahre, Durchführung gemäß vereinbartem Zeitplan. Sofern im einzelnen Förderungsvertrag nicht anders festgelegt, müssen alle Arbeiten bis spätestens 31.12.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein.
Auszahlung	In Teilbeträgen zu den <b>vereinbarten Auszahlungsterminen (einmal jährlich), nach Vorlage</b> a) des Nachweises über die durchgeführte Leistungen und Indikatoren, b) einer Projektkostenabrechnung (durch Belege nachweisbare Rechnungs- bzw. Kostenzusammenstellung) wie im Förderungsvertrag festgelegt sowie <b>nach Prüfung</b> – ob die Leistungen (förderungsfähige Kosten) dem Projekt zurechenbar sind, – ob die verrechneten Kosten einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis entsprechen (Vergleichsangebote, Ausschreibungsverfahren) und – ob die im Förderungsvertrag vereinbarten Auflagen oder Bedingungen erfüllt wurden. Für die Abrechnung ist ausschließlich das von der aws aufgelegte Formular zu verwenden (optional mittels elektronischer Einreichung).

### Antragsunterlagen

Richtlinie/Leitfaden	Richtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung des IWB-EFRE Programms Österreich 2014 - 2020 zum Aufbau von Forschungs- und Transferkapazitäten und -kompetenzen Leitfaden
Antragsformular	Förderungsantrag zum Aufbau von Forschungs- und Transferkapazitäten und -kompetenzen in Salzburg gemäß IWB-EFRE-Programm 2014-2020
Anhänge zum Antragsformular bei Vollantrag	– unterfertigter Kooperationsvertrag in Kopie – Projektkonzept – detaillierte Kostenaufstellung für das Projekt (Formular „Kostenantrag“) – Fragebogen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“
Checkliste	Checkliste Kooperationsvereinbarung (Anhang 1 der Richtlinie)

### **Kooperationsprojekte**

Der Kooperationsvertrag zwischen mehreren Förderungswerber/innen muss im Hinblick auf die Förderungs-abwicklung insbesondere folgende Regelungsinhalte umfassen:

- Förderungswerber/Kooperationspartner, welche das Projekt durchführen
- Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit: Jeder Kooperationspartner verpflichtet sich zur Erfüllung der im Rahmen des Projekts übernommenen Aufgaben und zur Aufbringung seines Finanzierungsanteils an den förderbaren und allfälligen nicht förderbaren Projektkosten
- Regelungen über Eigentums- und Nutzungsrechte an Anschaffungen im Rahmen des Projekts sowie über Rechte an und den Schutz von geistigen Leistungen als Ergebnis der Zusammenarbeit
- Mindestdauer der Kooperation: Bis zum Erlöschen der Verpflichtungen aus dem Förderungsvertrag bzw. der Richtlinie. Das vorzeitige Ausscheiden/Kündigung eines Kooperationspartners ist nur unter außerordentlichen Umständen und im Einvernehmen mit den übrigen Projektpartnern möglich. Die Abwicklungsstelle ist unverzüglich zu informieren und entscheidet über eine Fortsetzung des Förderungsvertrags
- Die Kooperationspartner übernehmen im Falle des Eintritts eines Rückzahlungsgrundes die Solidarhaftung (§ 891 ABGB) für die Rückzahlung der Förderung
- Unterfertigung durch alle Kooperationspartner: Datum und Unterschrift der jeweils vertretungsbefugten Personen
- Projektkoordination: Übertragung der Projektkoordination an einen der Kooperations-partner und Vollmacht zur Vertretung der Kooperationspartner in allen Angelegenheiten der Förderungsabwicklung. Benennung der Person, welche für die koordinierenden Aufgaben verantwortlich ist und die Kooperationspartner nach außen rechtsgültig vertritt
- Kontaktdaten des/der Projektkoordinator/in und Abwesenheitsvertretung: Vorname, Nachname, Dienstgeber/in, E-Mail und Telefonnummer
- Aufgaben der Projektkoordination in Angelegenheiten der Förderungsabwicklung sind insbesondere die Einholung und Koordinierung von Informationen der Kooperationspartner, die Aufbereitung von Unterlagen und Übermittlung an die Abwicklungsstelle sowie die Sicherstellung von Aufzeichnungs- und die Erfüllung von Auskunfts- und Berichtspflichten gemäß Richtlinie und Förderungsvertrag die Anforderung von Förderungsmitteln auf ein der Abwicklungsstelle bekannt zu gebendes Konto und deren Verteilung auf die Kooperationspartner entsprechend den Anteilen an den anerkannten förderbaren Kosten
- die Rücküberweisung von Förderungen, sofern ein Rückzahlungsgrund gegeben ist

### **Förderungsantrag**

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber (Projektkoordination) stellt im eigenen Namen anhand des von der aws aufgelegten Formulars „Förderungsantrag zum Aufbau von Forschungs- und Transferkapazitäten und -kompetenzen in Salzburg gemäß IWB-EFRE-Programm 2014-2020“ den Antrag auf Gewährung einer Förderung, wobei die elektronische Einreichmöglichkeit über die Homepage [www.awsg.at](http://www.awsg.at) zur Verfügung gestellt wird.

### ***Der fristwahrende Förderungsantrag muss folgende Informationen enthalten***

- Förderungswerberin bzw. Förderungswerber (Projektkoordination)
- Adresse
- Forschungsstandort Salzburg /VZÄ gesamt
- Informationen zum Projekt
- Durchführungszeitraum des Projekts
- Standort des Projekts
- Kosten des Projekts
- Finanzierung des Projekts
- Unterfertigung der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

**Der Vollantrag muss folgende Informationen enthalten**

- Förderungswerberin bzw. Förderungswerber (Projektkoordination)
- Adresse
- Forschungsstandort Salzburg /VZÄ gesamt
- Angabe der/des Kooperationspartner/s
- Adresse der/des Kooperationspartner/s
- Forschungsstandort der/des Kooperationspartner/s
- Informationen zum Projekt
- Durchführungszeitraum des Projekts
- Standort des Projekts
- Indikatoren
- Fragen zu den Auswirkungen des Projekts
- Kosten des Projekts
- Finanzierung des Projekts
- Weitere beantragte Förderungen zum selben Projekt
- Anhänge:
  - unterfertigter Kooperationsvertrag
  - Projektkonzept (siehe auch Checkliste zur Projektkonzeptstruktur im Anhang)
  - Kostenantrag
  - Fragebogen „Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“
- Unterfertigung der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

**Formalkriterien**

- vollständig ausgefüllte und nachvollziehbare Angaben im Förderungsantrag
- Unterfertigung des Förderungsantrags von der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers (Projektkoordination)
- das Vorlegen sämtlicher im Förderungsantrag aufgezählter Anhänge
- die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Richtlinie

Die aws prüft den fristgerecht eingereichten Förderungsantrag auf inhaltlich und formale Richtigkeit und Vollständigkeit und setzt dem Förderungswerber per email zur Behebung von Mängeln des Förderungsantrags eine angemessene Frist.

Dem Förderungswerber wird die formale Richtigkeit und Vollständigkeit per email bestätigt.

**Bewertungsgremium**

Förderungsanträge, welche die formalen Anforderungen erfüllen, werden hinsichtlich ihrer qualitativen Eignung durch ein Bewertungsgremium beurteilt. Das Bewertungsgremium besteht aus insgesamt drei vom Land Salzburg und aws einvernehmlich nominierten unabhängigen Fachexpertinnen bzw. Fachexperten.

Das Bewertungsgremium gibt unter Berücksichtigung der Ziele des jeweiligen Themenschwerpunktes eine Förderungsempfehlung ab.

Die Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung des Förderungsantrags trifft die aws im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg auf Basis der Förderungsempfehlung.

### **Bewertungs- und Auswahlkriterien**

Zur Bewertung der Projekte werden folgende Kriterien herangezogen:

- Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategie
- Wissenschaftliche und technologische Relevanz
- Umsetzungsrisiko
- Beschäftigungswirkung F&E Mitarbeiter
- Managementkompetenz
- Kohärenz Forschungsfrage und Ressourceneinsatz
- Potenzial der wirtschaftlichen Verwertung
- Kooperation
- Nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit

### **Förderungsanbot/Förderungsvertrag**

Im Falle einer positiven Entscheidung wird dem Förderungswerber ein Anbot über die Gewährung von EFRE und Mitteln des Landes Salzburg übermittelt, in dem alle mit der Förderungszusage verbundenen Auflagen und Bedingungen enthalten sind. Dieses Anbot ist innerhalb einer angemessenen Frist ab Ausstellung vom Förderungswerber (bei Kooperationen von allen Förderungswerbern) anzunehmen, ansonsten gilt das Anbot als widerrufen. Mit der schriftlichen Annahme kommt der Förderungsvertrag zustande.

Im Falle einer Ablehnung werden die für diese Entscheidung maßgeblichen Gründe dem Förderungswerber schriftlich bekanntgegeben.

### **Berichtspflichten**

Der Fördernehmer hat über die Durchführung des Projekts unter Vorlage von jährlichen Kostennachweisen, jeweils bestehend aus

- einem Projektbericht (Nachweises über die durchgeführte Leistungen und Indikatoren, Nachweis der Erfüllung allfälliger Auflagen und Bedingungen), und
- einer Projektkostenabrechnung (durch Belege nachweisbare Rechnungs- bzw. Kostenzusammenstellung pro Kooperationspartner) wie im Förderungsvertrag festgelegt, zu berichten.

### **Pflichten des Fördernehmers**

- Zügige Durchführung des Projekts innerhalb der vereinbarten Fristen
- Unverzügliche Information an die aws über Ereignisse, welche die Durchführung des Projekts verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung des Förderungsvertrags erfordern würden
- Verwendung geeigneter Buchführungscodes oder eines separaten Buchführungssystem für Finanzierungsvorgänge im Rahmen des Projekts
- Übermittlung von Unterlagen, Gewährung von Einsicht in Bücher und Belege, Besichtigung an Ort und Stelle sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünften an Prüfbehörden, Kontrollorgane oder Beauftragte der Förderungsgeber
- Aufbewahrung der förderungsrelevanten Unterlagen, Bücher und Belege gemäß Förderungsvertrags, wobei zur Aufbewahrung grundsätzlich auch geeignete Bild- und Datenträger verwendet werden können
- Verpflichtung zur Rückzahlung der Förderung, wenn Rückforderungsgründe gemäß Richtlinie vorliegen, wie beispielsweise Be- oder Verhinderung von Kontrollmaßnahmen, widmungswidrige Verwendung im Rahmen des geförderten Projekts geschaffener materieller und/oder immaterieller Werte u.ä.

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung und hat keine rechtliche Wirkung.

### **Rechtsgrundlagen**

Richtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung des IWB-EFRE Programms Österreich 2014 – 2020 zum Aufbau von Forschungs- und Transferkapazitäten und -kompetenzen

### **Kontakt**

Dr. Claudia Leutgeb  
Walcherstraße 11A  
1020 Wien  
**T** +43 1 501 75-586  
**E** [c.leutgeb@aws.at](mailto:c.leutgeb@aws.at)



## Anhang Checkliste zur Projektkonzeptstruktur

### **Executive Summary (max. 1 Seite)**

#### **Ausgangslage und Begründung des Projektvorhabens**

- Inhaltlich-thematisch
- Stand in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik
- Innovationsystem
- FTI-Strukturen und Transfersituation (regional und überregional)
- Potenziale durch Kooperation (Mehrwert), transdisziplinäre Zusammenarbeit
- Regionalwirtschaftlicher Mehrwert

#### **Projektzielsetzungen, strategischer Ansatz**

- Übergeordnetes Ziel, Vision
- Kooperationsziele und Mehrwert gegenüber Summe von Einzelprojekten
- Klar definiertes Thema (thematische Ziele, Profilierung, USP)
- Ziele für gemeinsam formuliertes Forschungs- und Transferprogramm Wissenschaft –Wirtschaft
- Ziele der Partner und Nutzen aus dem Projekt, Synergien, Komplementarität und Mehrwert
- Zielsetzungen für Forschungsstruktur, Wirtschaft und Region

#### **Kooperations- und Transfermodell/ Forschungs- und Transferprogramm**

- Forschungs- und Transferprogramm Wissenschaft – Wirtschaft, Untergliederung in Arbeitspakete bzw. thematischen Bereichen mit entsprechenden Unterprojekten, strukturiert nach einem regionalen und überregionalen Exzellenz- bzw. Transferansatzes samt Darlegung der Wechselwirkungen und Synergien, thematische und methodische Herangehensweise.
- Kooperationsmodell, Aufbau- und Umsetzungsorganisation samt Projektbeirat, Governancessstrukturen, Organigramm und Management, IPR
- Personalentwicklung, Forschungsgruppe, Rolle der Partner im Arbeitsprogramm, Konsortium, Schlüsselpersonen (Humanressourcen, Qualifikation und nachhaltige Personalentwicklung)
- Meilensteine und Zeitplan, Phasengliederung (3 Jahre/2 Jahre – Aufbau und Spezialisierung)/Workplan und deliverables
- Disseminationsmaßnahmen

#### **Kosten und Finanzierungsplan**

- Detaillierte Kostengliederung unter Verwendung der Excel-Beilage „Kostenantrag“
- Darstellung der Ausfinanzierung, insbesondere der Eigenmittel

#### **Projektergebnisse, -wirkungen und -nachhaltigkeit**

- In Bezug auf Forschungseinrichtungen
- In Bezug auf die Wirtschaft
- In Bezug auf die Stärkung des Standortes und der Region
- unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien
  - Beitrag des Projektes zur Umsetzung der WISS
  - Wissenschaftliche und technologische Relevanz
  - Umsetzungsrisiko
  - Beschäftigungswirkung F&E Mitarbeiter
  - Managementkompetenz
  - Kohärenz zwischen Forschungsfragen und Ressourceneinsatz
  - Potenzial der wirtschaftlichen Verwertung
  - Kooperation
  - Nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit